



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-462/2023						
	Aktenzeichen: kaz Datum: 21.08.2023 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bau- und Ordnungsamt						
Betreff: <b>Bestellung des Wahlleiters der Stadt Coswig (Anhalt)</b>							
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis					
	S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung	
21.09.2023	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	<b>26</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt,

Herrn Michael Kaatz  
Am Markt 1  
06869 Coswig (Anhalt)

zum Wahlleiter der Stadt Coswig (Anhalt) zu bestellen.

**Beschlussbegründung:**

Im Jahr 2024 findet in der Stadt Coswig (Anhalt) die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters statt.

Nach § 9 Abs. 1 KWG LSA ist in den Gemeinden grundsätzlich der Bürgermeister der Gemeindegewahlleiter. Stellvertreter ist der Vertreter im Amt. Die Vertretung der Gemeinde, hier der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt), kann einen anderen Beschäftigten der Gemeinde zum Wahlleiter und Stellvertreter berufen. Gemäß § 9 Abs. 1a KWG LSA kann ein Beschäftigter der Gemeinde auch dann zum Gemeindegewahlleiter berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt.

Herr Michael Kaatz ist Beschäftigter der Stadt Coswig (Anhalt). Er kann somit gemäß § 9 Abs. 1 KWG LSA zum Wahlleiter der Stadt Coswig (Anhalt) berufen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

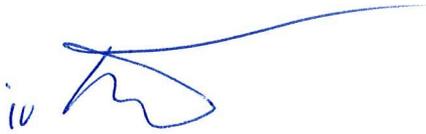
Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

  
Christian Dorn  
Vorsitzender des Stadtrates

  
Axel Clauß  
Bürgermeister